



## BEKANNTMACHUNG

In der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 09.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.:

- 144 - 09/2020** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 27.02.2020**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 27.02.2020 des Gemeinderates Am Ohmberg.
- Ja – Stimmen: 11**      **Nein – Stimmen: /**      **Enthaltungen: 1**
- 145 – 09/2020** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 23.04.2020**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 23.04.2020 des Gemeinderates Am Ohmberg.
- Ja – Stimmen: 9**      **Nein – Stimmen: /**      **Enthaltungen: 3**
- 146 – 09/2020** **Auftragsvergabe- OT Siedlung Thomas Müntzer, Siedlung Thomas Müntzer Grundhafte Erneuerung der Straße sowie Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung Vergabenummer: 18/2020**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro IGFW mbH Dipl. Ing. Klaus Kunter aus 99310 Arnstadt an die Firma Rybicki Bau GmbH Straßen und Tiefbau Am Berge 9 Büro Thomas Müntzer Siedlung 37345 Bischofferode zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
- Ja – Stimmen: 13**      **Nein – Stimmen: /**      **Enthaltungen: /**
- 147 – 09/2020** **Errichtung von Hinweisschildern an den Ortseingängen und Feuerwehr Neustadt Vergabenummer: 21/2020**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Busch Brückentor 11 in 99976 Anrode, an die Firma Dachdecker Burghard Lange, Chaussee 8 in 37345 Am Ohmberg zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
- Ja – Stimmen: 13**      **Nein – Stimmen: /**      **Enthaltungen: /**
- 148 – 09/2020** **Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Steinfurt“ (OT Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt
- a) Die Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Steinfurt“ (OT Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, siehe Anlagen.
  - b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Steinfurt“ (OT

Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, siehe Anlagen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Steinfurt“ (OT Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 BauGB, durchgeführt werden.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**149 – 09/2020    Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg, 2. Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt

- a) Die Billigung des Vorentwurfs der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, siehe Anlagen.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, siehe Anlagen.

Die Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 BauGB, durchgeführt werden.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**150 – 09/2020    Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt

- a) Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen (Mai 2020).
- b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen (Mai 2020).
- c) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**151 – 09/2020    Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt

- a) Die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am

Ohmberg sowie der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan in den vorliegenden Fassungen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**152 – 09/2020      Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Mühlengasse“: Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/19, durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Mühlengasse“ – OT Hauröden, Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/19, Teilfläche in Größe von ca. 170 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1) - durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**153 – 09/2020      Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer noch zu vermessenden Teilfläche der Gemeindestraße „Dorfstraße“, Gemarkung Wallrode, Flur 2, Flurstück 22/6 in Größe von ca. 105 m<sup>2</sup>, durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer noch zu vermessenden Teilfläche der Gemeindestraße „Dorfstraße“, OT Wallrode, Gemarkung Wallrode, Flur 2, Flurstück 22/6 in Größe von ca. 105 m<sup>2</sup>, durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**154 – 09/2020      Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Am Breiten Born“: Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/18 in Größe von ca. 8 m<sup>2</sup>**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Allgemeinverfügung zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Am Breiten Born“ – OT Hauröden, Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/18 in Größe von ca. 8 m<sup>2</sup>.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**155 – 09/2020      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 931/290 in der Flur 1, für das Flurstück 279/1 in der Flur 3 sowie für die Flurstücke 74/7, 74/14, 357/77 u. 358/77 in der Flur 5 der Gemarkung Großbodungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben Antragsteller/ Bauvoranfrage: Christian Schneider, Chaussee 50, 37345 Am Ohmberg, -**Neubau Mehrfamilienhaus** – Chaussee – Gemarkung Großbodungen, Flur 1, Flurstück 931/290, Flur 3, Flurstück 279/1 und Flur 5, Flurstücke 74/7, 74/14, 357/77 und 358/77. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**156 – 09/2020      Contracting –Siedlung Thomas-Müntzer 21 a-d**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt einen Contractingvertrag für das Mietobjekt Siedlung Thomas-Müntzer 21 a-d mit der Firma ew Eichsfeldgas GmbH.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**157 – 09/2020      Verkauf des Wohnblocks Neue Str. 16-20 nach Verkehrswertgutachten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Verkauf Wohnblocks in der Neuen Str. 16-20 zu dem Preis des ermittelten Verkehrswertes vom 11.06.2020. Der

Verkehrswert ist **425.500,00 €**. Es soll eine öffentliche Ausschreibung veranlasst werden. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 11      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 2**

- 158 – 09/2020      Verkauf des Objektes in der Siedlung Thomas Müntzer 13 nach Verkehrswertgutachten**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Verkauf des Objektes in der Siedlung Thomas Müntzer 13 zu dem Preis des ermittelten Verkehrswert vom 19.5.2020. Der Verkehrswert ist **149.600,00 €**. Es soll eine öffentliche Ausschreibung veranlasst werden. In dieser soll berücksichtigt werden, dass eine Eigentumsübertragung erst erfolgt, wenn das Objekt nicht mehr als Kindertagesstätte benötigt wird.

**Ja – Stimmen: 10      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 3**

- 159 -09/2020      Unterstützung Freibad Holungen**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, Dauerkarten für die Saison (2020) für Kinder zu einem Tarif von 40,00 € von der Gemeinde Sonnenstein für das Freibad im OT Holungen zu erwerben. Als Kind gelten Personen von 0 bis 16 Jahren. Die Gemeinde Am Ohmberg verkauft diese Dauerkarten zu einem Preis von 20,00 € an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Am Ohmberg. Erstmals werden 50 Karten gekauft, alle weiteren Karten werden je nach Bedarf bei der Gemeinde Sonnenstein geordert.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

- 160 – 09/2020      Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 4. Februar 2020**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 4. Februar 2020.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

- 161 – 09/2020      1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, vom 26.11.2012**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg vom 26.11.2012, um ihr Satzungsrecht gemäß dem 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) anzupassen. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

Am Ohmberg, den 10.09.2020

gez. Steinecke  
Bürgermeister